



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 22. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 18. April 2024** mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm. in Doris Hofstätter

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA

StR Mag. Wolfgang Leitner StR Mag. Klaus Trampitsch StR Philipp Strutz, BSc GR Mst. Markus Weghofer

GR Ing. Patrick Kammersberger (Ersatz)

GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)

GR Markus Longitsch GR Arno Goldner GR Siegfried Jerney GR Marc Weitensfelder GR Ing. Robert Kohlenbrein

GR Gernold Kloiber

GR Martin Schüttenkopf (Ersatz) GR Mag. Siegbert Schönfelder GR Ing. Martin Hinteregger

GR Marco Aßlaber GRⁱⁿ Corina Spendier GR Robert Dolzer GRⁱⁿ Silvia Zeißler

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig

GR MMag. Michael Wasserfaller GR Sebastian Janschitz, BA MA

GR Caba Lajko

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest bzw. ergänzt, dass GR Caba Lajko für die heutige Sitzung entschuldigt ist und somit das Gremium des Gemeinderates aus 22 Mitgliedern besteht.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt er den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Pkt.2b) Verordnung mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Raiffeisen Campus Althofen 06a/2023" erlassen wird ist abzusetzen; Pkt.10 ist um a) Auflösung des Pachtverhältnisses mit Josef Pirolt bzw. Abschluss eines Pachtvertrages mit Ing. Karin Mempör im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Schrebergartenparzelle zu erweitern; Pkt.11c) Hartmut Flatnitzer ist auf den Vertragspartner Gemüsegarten Franziska Flatnitzer abzuändern; Pkt.21) ist um den Unterpunkt h) Zweitwohnsitzabgabe zu erweitern; Pkt.26) dzt. Personalangelegenheiten ist durch Änderung von Ausschüssen zu ersetzen bzw. Pkt.27) Personalangelegenheiten ist aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.1.2024

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.1.2024 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen, eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt und dieses wird von den Gemeinderäten Marc Weitensfelder und Marco Aßlaber unterfertigt.

Pkt. 2)Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a) Umwidmung der Parz. 741/3, KG Althofen von Bauland – Wohngebiet in Bauland - Geschäftsgebiet

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich gegenständlich um jene Liegenschaft handelt, in der T & G untergebracht war und nunmehr die Firma Lessiak Eigentümerin ist. Er ergänzt, dass im bestehenden Gebäude, nach Adaptierung, eine Kletterhalle und ein Indoor-Spielplatz untergebracht werden sollen. Sodann bringt AL Hubert Madrian einen Einwand, der während der Kundmachungsfrist eingegangen ist, zur Kenntnis:

"Sehr geehrter Frau Lackner, hiermit gebe ich meine Stellungnahme und meinen Einspruch gegen Kundmachung 031-2/2024-1, vom 22.02.2024: "1/2024 - Umwidmung der Parzellen 741/3 der KG Althofen im Ausmaß von 4.054 m²": Von der Umwidmung von Bauland Wohngebiet zu Bauland Geschäftsgebiet ist Abstand zu nehmen, da die vorgesehene Nutzung zur Errichtung eines sogenannten "Fachmarktzentrums" zur Abwanderung von Kaufkraft auf die grüne Wiese bewirkt und in unserem Stadtkern zu weiterem Leerstand führt.

Wie die Entwicklung sogenannter "Fachmarktzentren" aussieht, können sich die politisch Verantwortlichen am Eichfeld zwischen Judenburg und Fohnsdorf gerne vor Ort ansehen, dort beginnt nämlich auch schon der Leerstand, ganz zu schweigen wie es im Zentrum von Judenburg und Fohnsdorf aussieht. In Kärnten ist dies den Entscheidern scheinbar noch zu wenig bewusst, welche langfristigen Auswirkungen Ihre Entscheidungen haben können. Ein Ort unserer Größe mit unter 5.000 Einwohnern braucht kein "Fachmarktzentrum" auf dem Acker, mit Konzernfilialen die es ohnedies in St. Veit oder Klagenfurt schon gibt. Die Jugend kauft ohnedies schon online, die können wir mit einem "Fachmarktzentrum" nicht locken. Wenn wir von den Einwohnerzahlen noch wachsen wollen, müssen wir Baulandreserven für Wohnbau bewahren und uns um einen attraktiven, vielfältigen und lebendigen Stadtkern kümmern.

Mit freundlichen Grüßen Martin Orehounig"

Der Amtsleiter berichtet in weitere Folge, dass mit dem Einschreiter ein Gespräch stattfand, woraufhin dieser seinen Einwand zurückzog, allerdings mit einer Auflage:

"Ich ziehe meinen Einspruch daher gerne zurück, wenn der Ausschluss der Errichtung eines solchen "Fachmarktzentrums" in diesem Bereich auch mit einer entsprechenden Formulierung im Bescheid festgehalten wird".

Nachdem es hiezu keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

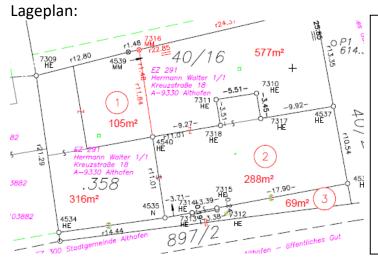
Umwidmung der Parz. 741/3, KG Althofen im Ausmaß von 4.054 m² von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Geschäftsgebiet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)Übernahme des Trennstückes 3 der Vermessungsurkunde DI Heimo Prutej, GZ: 2002-24-1 (Treibacherhof) in das Eigentum der Stadtgemeinde Althofen – Abschluss eines Vertrages mit Hermann Walter

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser führt aus, dass der Besitzer der Liegenschaft Treibacherhof diese teilen möchte, und zwar so, dass der Gebäudeteil, der als Wohnung genutzt wird und der eigentliche Gasthof separat ausgewiesen werden. Er ergänzt, dass sich ein Teil des Gehsteiges südlich des Gebäudes (Kreuzstraße) im Eigentum des Besitzers befindet und mit der gegenständlichen Teilung die in der Vermessungsurkunde ausgewiesenen 69 Quadratmeter kostenlos an die Stadt abgetreten werden sollen, wobei ein Abtretungsvertrag zu schließen wäre.



Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:
Übernahme des Trennstückes 3 der Vermessungsurkunde DI Heimo Prutej, GZ: 2002-24-1 (Treibacherhof) in das Eigentum der Stadtgemeinde Althofen – Abschluss eines Abtretungsvertrages mit Hermann Walter.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4)Nachtrag zur Vereinbarung abgeschlossen zwischen Tilly Holzindustrie Ges.m.b.H. und Stadtgemeinde Althofen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 621/2, 626/1, 824 und 827, jeweils KG Althofen

Der Vorsitzende erinnert, dass die gegenständliche Vereinbarung mit einer Bankgarantie hinterlegt ist und ergänzt, dass ein Großteil des Projektes (Pelletswerk) bereits realisiert und seitens der Firmenleitung nunmehr ersucht wurde, erstens die Fertigstellungsfrist auf 31. März 2028 auszudehnen und zweitens die Bankgarantie um 50 % zu reduzieren, da bereits ein Gutteil des Vorhabens abgeschlossen wurde und somit diese von ursprünglich 363.000 Euro auf 181.500 Euro abgeschichtet werden soll.

StR Mag. Wolfgang Leitner plädiert, wie schon in der Sitzung des Stadtrates dafür, dass Begrünungsmaßnahmen so rasch wie möglich zu setzen sind und diese Auflage in der Vereinbarungsnachtrag festzuhalten ist.

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden der vorliegende Nachtrag der Vereinbarung (Beilage 1) mit dem Zusatzpunkt von StR Mag. Wolfgang Leitner beschlossen.

Pkt. 5)Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit KP Real GmbH bzw. Abschluss eines Kaufvertrages mit der Young living Althofen Errichtungs GmbH im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 78/48, 78/49, 78/50, 78/51, 78/52 78/53 und 78/1 KG Töscheldorf

Nachdem Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal verlässt, erklärt der Vorsitzende, dass die Firmenvertretung der KP Real mit dem Ansuchen an die Stadt herangetreten ist, dass aus steuertechnischen Gründen die Firma Young living Althofen Errichtungs GmbH als Käufer für die gegenständlichen Grundstücke aufscheinen möge.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung (Beilage 2) mit KP Real GmbH bzw. Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 3) mit der Young living Althofen Errichtungs GmbH im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 78/48, 78/49, 78/50, 78/51, 78/52 78/53 und 78/1 KG Töscheldorf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)Abschluss eines Kaufvertrages mit Melissa Schrittesser und Patrick Wernig im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 78/14 KG Töscheldorf

Hiezu wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser führt aus, dass mit der gegenständlichen Parzelle die Bebauung im Bauteil 6 in Krumfelden seine Fortsetzung findet, dass das Grundstück ein Ausmaß von 810 Quadratmeter zu je 48 Euro aufweist. Der Amtsleiter bringt sodann die wichtigsten Vertragsbestandteile zur Kenntnis, wie die Bebauungsverpflichtung, das Vor- und Wiederkaufsrecht.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Melissa Schrittesser und Patrick Wernig im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 78/14 KG Töscheldorf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)Abschluss eines Kaufvertrages mit Jessica Körbler und Mike Giermair im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 64/38 KG Töscheldorf; Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende berichtet über Intentionen zum Liegenschaftsverkauf und hält fest, dass die Bebauungsverpflichtungen eingehalten wurden und somit einem Verzicht auf das Vorkaufsrecht nichts im Wege stehen würde.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)Abschluss eines Kaufvertrages mit Franz Unterköfler im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 64/31 KG Töscheldorf; Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende berichtet, dass auf der gegenständlichen Parzelle ein Doppelwohnhaus errichtet und fertiggestellt wurde, und somit die Vertragsauflagen erfüllt wurden.

Er stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Franz Unterköfler im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 64/31 KG Töscheldorf; Verzicht auf das Vorkaufsrecht. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und DI Richard Pankratz im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 619/3 KG Althofen; Beschlussaufhebung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass seit geraumer Zeit keine Nachfrage mehr zum Erwerb seitens des Vertragspartners der Stadt vorherrscht und somit der Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden soll, um in weiterer Folge über das Grundstück, bei Bedarf, wieder verfügen zu können.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert an seine Bedenken, die er im Zusammenhang mit dem Grundverkauf geäußert hat und fragt an, ob die aus dem ersten Grundverkauf, der an Landmaschinentechnik Fritz erfolgte, resultierende Pönalzahlung in Höhe von 19.000 Euro eingegangen ist.

Hiezu klärt der Vorsitzende auf, dass seitens der Firmenvertretung Anfang der Woche angefragt wurde, ob eine Ratenzahlung möglich scheint, da Waren am derzeitigen Firmenstandort verkauft werden und der Verkaufserlös für die offene Position bei der Stadt Althofen vorgesehen ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner spricht die Pönalregelung in den verschiedenen Verträgen an und rät, sich an diese zu halten. Ob die Möglichkeit bestünde, beim Verkauf der Stadt bereits grundbücherlich festzulegen, dass bei einem Weiterverkauf eine ausstehende Pönalzahlung direkt vom Verkaufserlös an die Stadt "abzuliefern" wäre, wäre abzuklären.

GR Siegbert Schönfelder ersuch ua. um Mitteilung, wie sich die angesprochene Pönalzahlung in Höhe von 19.000 Euro berechnet, woraufhin der Amtsleiter entsprechende Aufklärungsarbeit leistet.

Nachdem eines keine Anfragen mehr gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag: Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und DI Richard Pankratz im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 619/3 KG Althofen; Beschlussaufhebung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.10) Abschluss eines Pachtvertrages mit Christian und Dorothea Preiml im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Schrebergartenparzelle

Hiezu wird StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung ersucht. Der Referent informiert, dass Familie Preiml eine Schrebergartenparzelle in der Baustufe 1 anpachten möchten und somit ein diesbezüglicher Vertrag zu schließen wäre.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Christian und Dorothea Preiml im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Schrebergartenparzelle.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu **Pkt.10 a)** Auflösung des Pachtverhältnisses mit Josef Pirolt bzw. Abschluss eines Pachtvertrages mit Ing. Karin Mempör im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Schrebergartenparzelle hält StR Mag. Klaus Trampitsch fest, dass es sich ebenfalls um eine Parzelle in der Baustufe 1 handelt, die nun den Pächter wechseln soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen:

- a) Kärntner Gemüseland RW GmbH
- b) Gerlinde Rinner
- c) Hartmut Flatnitzer
- d) Mag. Klaus und Dr. Bernhard Huber
- e) Mag. Wilhelm Eisner

Hiezu wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erklärt zu a), dass es sich bei der Verpachtung an Kärntner Gemüseland RW GmbH um eine Gesamtfläche von 2 ha handelt, die zu je 550 Euro für heuer verpachtet werden sollen.

StR Mag. Klaus Trampitsch bringt abermals seinen Unmut zum Ausdruck, dass dem genannten Pächter einer der wertvollsten Gründe im IP Süd zur Verfügung gestellt wird, um Gemüse anzubauen. Er kritisiert, dass noch nie ein entsprechendes Projekt vorgestellt wurde, was für sein Dafürhalten absolut notwendig ist und er ergänzt noch, dass eine angemessene Präsentation des Grundstückes ausreichend Interessenten anziehen würde.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass der Firmenvertreter in regelmäßigen Abständen versichert, ein Projekt umsetzen zu wollen – die derzeitige Lage am Finanzmarkt ist jedoch auch für ihn eine Herausforderung.

In der Folge kommt es zu einer Diskussion über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Verwertung des Grundstückes mit dem Ergebnis, dass sich der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung damit zu befassen hat.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, mit Kärntner Gemüseland RW GmbH einen Pachtvertrag zu schließen, wobei dieser mit 18:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen wird.

Bevor der Punkt **b)** behandelt wird, wird GR Marco Aßlaber ersucht, wegen Befangenheit den Saal zu verlassen.

Sodann klärt AL Hubert Madrian auf, dass es sich hiebei um ein Verpachtung einer Gesamtfläche von 2,7 ha handelt, die für heuer zu je 550 Euro verpachtet werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Nachdem GR Marco Aßlaber wieder in den Saal gebeten wird, wird Frau Vzbgm. in Doris Hofstätter ersucht, diesen wg. Befangenheit zu verlassen.

Sodann klärt der Amtsleiter zu **c)** auf, dass es sich bei der Verpachtung an Gemüsegarten Franziska Flatnitzer um eine Gesamtfläche von 1,75 ha zu je 550 Euro handelt, die für heuer verpachtet werden sollen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Sodann wird die Vizebürgermeisterin wieder in den Saal gebeten und AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass es sich bei der Verpachtung unter **d)** an die Besitzgemeinschaft Huber um eine Gesamtfläche im Ausmaß von 1,8 ha zu je 550 Euro handelt, die für heuer verpachtet werden sollen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Zur Verpachtung unter **e)** an Mag. Wilhelm Eisner klärt der Amtsleiter auf, dass es sich hiebei um 6,5 ha zu je 550 Euro handelt, die in Krumfelden für heuer zur Verpachtung anstehen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Hauptplatz West: Änderung der Sitzgartenvereinbarung mit

- a) Mesut Gürkan (Ankara Kebap)
- b) Natalie Toplic (Cafe Bierhaus Kiebitz)
- c) Bäckerei Stocklauser GmbH

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erinnert, dass bereits im Vorjahr eine Sitzgartenvereinbarung beschlossen, die nun, aufgrund von Änderungswünschen der Nutzungswerber abgeändert werden soll. Er bringt sodann die Vereinbarungsadaptierung zur Kenntnis, welche aus der Beilage 4 ersichtlich und rot gekennzeichnet ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird mit 21:1 Stimmen (Mag. Michael Baumgartner Stimmenthaltung wg. Befangenheit) angenommen.

Pkt.13) Erlassung einer Marktordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser teilt mit, dass für die Abhaltung von Märkten jeweils eine entsprechende Marktordnung (Beilage 5) zu erlassen ist und es sich gegenständlich um den Muttertagsmarkt handelt, der am 3. Mai im Stadtpark abgehalten wird bzw. ergänzt er, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Einhebung des Entgeltes, welches sich auf 20 Euro pro Laufmeter Verkaufsstand beläuft, in die Verordnung mitaufzunehmen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.14)Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut:

- a) Vermessungsurkunde DI Prutej, GZ 2059-22 (Dörfler Schrebergartenstraße)
- b) Vermessungsurkunde DI Prutej, GZ 2004-21-A bzw. GZ 2004-21-TR (2. Teil Radweg Krappfelder Straße)
- c) Vermessungsurkunde DI Prutej, GZ 2021-23-1 (Einbindung Auer von Welsbach Straße Ringstraße)

Wiederum ersucht der Vorsitzende dem Amtsleiter um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erklärt zu **a)**, dass es sich hiebei einerseits um eine Fläche von 9 Quadratmeter handelt, die der Parz. 266/3 KG Althofen (Dörfler) zugeschlagen werden und andererseits um ein Flächenausmaß von 18 m², welches dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Althofen zugeschlagen wird.

Lageplan:

EZ 837Stadtgemeinde Althofen - öffentliches Gut

260/2

1/1

Hauptplatz 8

Hauptplatz 8

Hauptplatz 8

A-9330 Althofen

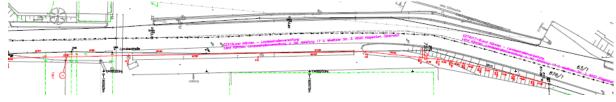
A-9330 Althofen

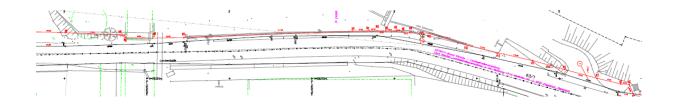
A-9330 Althofen

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:
Genehmigung der Vermessungsurkunde DI Prutej, GZ 2059-22 (Dörfler Schrebergartenstraße) bzw. Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut.
Der Antrag wird einstimmig

angenommen.

Zu **b)** klärt der Amtsleiter auf, dass es im Zuge der Errichtung des Radweges in der Krappfelder Straße auch notwendig war, im nördlichen Bereich Grundflächen der Tiag in öffentliches Gut zu übernehmen.



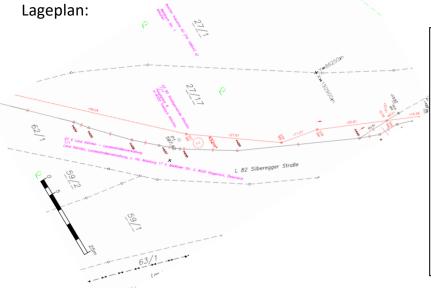


Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Genehmigung der Vermessungsurkunden DI Prutej, GZ 2004-21-A bzw. GZ 2004-21-TR (2. Teil Radweg Krappfelder Straße) bzw. Übernahme von Grundstücksteilen in öffentliches Gut.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu **c)** wird von AL Hubert Madrian erläutert, dass es für die Neuerrichtung der Einbindung von der Auer von Welsbach Straße in die Ringstraße notwendig war, Grundstücksveränderungen vorzunehmen.



Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Genehmigung der Vermessungsurkunde DI Prutej, GZ 2021-23-1 (Einbindung Auer von Welsbach Straße – Ringstraße).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Sondernutzung von Gemeindestraßengrund:

- a) Wasserleitung zwischen Kärntner Gemüseland RW GmbH und Bifrangi GmbH (Marktstraße)
- b) A1 Autohaus Marack, Krappfelderstraße
- c) Umbauarbeiten Kreuzstraße 21 (Lauritsch)

Abermals ersucht der Vorsitzende den Amtsleiter um Berichterstattung.

Dieser bringt zu **a)** zur Kenntnis, dass Wopfner (Kärntner Gemüseland) über einen eigenen Brunnen verfügt und der daraus resultierende Wasserertrag ua. zum Waschen von Gemüse herangezogen wird. Er ergänzt, dass Bifrangi einen enormen Wasserbedarf zur Kühlung der Maschinen benötigt und bereits mehrmals Bohrversuche zur Grundwassersuche veranlasst hat, diese bis dato jedoch erfolglos blieben.

Sodann wird vom Berichterstatter weiter ausgeführt, dass nun die Möglichkeit bestünde, dass Bifrangi das gebrauchte Wasser, das Wopfner über die Kanalisation abführt, zur Kühlung der Maschinen nutzt, wofür eine entsprechende Leitung errichtet werden müsste.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass es sich nur um Brauchwasser handelt und kein Trinkwasser gefördert werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen sowie wird die entsprechend abzuschließende Vereinbarung beschlossen.

Zu **b)** teilt der Amtsleiter mit, dass im Auftrag des Stadtrates bei Marack hinterfragt wurde, warum nicht das Angebot der öGIG genutzt wird, woraufhin seitens der Firmenleitung die Information eingelangt ist, dass der Generalimporteur mit A1 einen entsprechenden Vertrag hat.

StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass eine unterirdische Verlegung der Leitung vorzuschreiben ist, da ansonsten der neugestaltete Radweg bereits wieder beschädigt werden muss.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen sowie wird die entsprechend abzuschließende Vereinbarung mit dem Vermerk zur Verpflichtung der unterirdischen Kabelverlegung beschlossen.

Zu **c)** wird von AL Hubert Madrian informiert, dass nunmehr Fassadensanierungsmaßnahmen anstehen und abermals ein Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut bis Ende Maieingebracht wurde.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen sowie wird die entsprechend abzuschließende Vereinbarung beschlossen.

Pkt.16) Bericht des Kontrollausschusses der Sitzungen vom 19.2., 25.3. und 15.4.2024

GR Robert Dolzer wird vom Vorsitzenden um diesbezügliche Information ersucht. Sodann werden von diesem die verfassten Berichte verlesen:

"Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 19. Februar 2024

In dieser Sitzung wurden folgende Themen – Überprüfung der Stadtkasse, Überprüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Überprüfung des Weihnachtsmarktes behandelt.

- ✓ Die Überprüfung der Stadtkasse und Nebenkasse (Münzkasse) ergab keine Beanstandungen.
- ✓ Für die Überprüfung der Verwendung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurde eine detaillierte Auflistung nach verschiedenen Themenbereichen wie Ausgaben für soziale Unterstützungen, Unterstützung für Vereine, Kerzenteller anlässlich der Beisetzung von Althofner Gemeindebürgern etc. vorgelegt und überprüft.
- ✓ Im Rahmen der Überprüfung des Weihnachtsmarktes wurde von den Ausschussmitgliedern grundsätzlich festgestellt, dass die Abhaltung des Marktes ein voller Erfolg war, was auf das breite Angebot an Attraktionen und Aktivitäten, sowie auf die hohe Besucheranzahl zurückzuführen ist.

Festgehalten wurde von den Ausschussmitgliedern, dass die angekauften Markthütten verbesserungsfähig waren – eine wasserdichte Dachhaut war aufzubringen, keine E-Anschlüsse bzw. sind diese schwer zu transportieren.

Die Ausschussmitglieder empfehlen daher, zukünftige derartige Anschaffungen rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Es wurde auch diskutiert, ob eine Anmietung der Hütten eventuell günstiger gewesen wäre.

Weiters wurde von Ausschussmitgliedern empfohlen, dass die Standgebühren für die Anmietung einer Hütte im Voraus zu zahlen sind. Aussteller, die ihren Beitrag nicht im Voraus zahlen, sollen zukünftig keine Hütte erhalten."

"Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 25. März 2024

Am 25. März 2024 fand eine Sitzung des Kontrollausschusses statt, in der der Rechnungsabschluss 2023 überprüft wurde. Der Rechnungsabschluss wurde den Ausschussmitgliedern zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Die Anfragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Ausgaben an verschiedenen Ansätzen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Insbesondere wurde festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2023 einige geplante Maßnahmen bzw. Vorhaben, wie z.B. die Neugestaltung des Hauptplatzes, die Straßenbauoffensive, die Barrierefreiheit des Fußgängertunnels, die Errichtung der Kleingartenanlage nicht zur Gänze realisiert bzw. abgerechnet wurden. Dies führt zu erheblichen Abweichungen zwischen Voranschlag und tatsächlichen Ausgaben im Rechnungsjahr. Den zuständigen Referenten wird daher dringend empfohlen, veranschlagte Vorhaben nach Möglichkeit zeitnah zum Abschluss zu bringen. Damit sollen Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss minimiert werden. Festgestellt wurde das der Ansatz "Presseförderung" im Rechnungsjahr überzogen wurde.

Des weiteren wurde festgehalten, dass die Ausgaben im Bereich der Freizeitanlage, der Eishalle und des Kulturhauses im Verhältnis zu den Einnahmen sehr hoch sind.

Die Ausschussmitglieder schlagen daher vor , die Erarbeitung von effizienten Kosteneinsparungsmaßnahmen , um die finanziellen Belastungen der Stadt zu verringern und um die Bereiche kostensparender zu führen.

Eine weitere Feststellung war, dass die Gebührenhaushalte für die Wasserversorgung und die Abfallbeseitigung negativ abgeschlossen wurden. Dies deutet auf eine Unausgewogenheit zwischen den Kosten und den Gebühreneinnahmen hin. Im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung ist dies hauptsächlich auf den Bereich des ASZ - der kostenlosen Entsorgung des Grünschnittes - zurückzuführen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen eine Evaluierung der Gebühren um die Gebührenhaushalte ausgeglichen zu führen.

Die Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich einzusetzen sind."

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 15. April 2024

Am 2. April 2024 wurde der Rechnungsabschluss 2023 durch die Aufsichtsbehörde überprüft.

Aufgrund dieser Überprüfungen mussten einige Änderungen bzw. Umbuchungen im Rechenwerk vorgenommen werden.

Die Änderungen im Rechenwerk wurden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und ergaben keine wesentlichen Abweichungen zum ursprünglichen Rechenwerksentwurf.

Der Vorsitzende dankt für die Information und somit werden die Berichte des Kontrollausschusses der letzten Sitzungen zur Kenntnis genommen.

Pkt.17) Jahresabschluss IMI Stadtgemeinde Althofen KG 2023

Hiezu wird Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Der Finanzreferent erläutert in kurzen Worten das zur Beschlussfassung anstehende Rechenwerk, welches als Beilage 6 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

GR Mag. Siegbert Schönfelder kritisiert, dass der Jahresabschluss der IMI 2022 im Rechnungsabschluss 2023 verankert ist und ersucht künftighin darauf zu achten, dass beide Rechenwerke aus dem gleichen Jahr berücksichtigt werden.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden über den Jahresabschluss der IMI Stadtgemeinde Althofen KG beschlossen.

Pkt.18) Rechnungsabschluss 2023

Abermals wird der Finanzreferent vom Bürgermeister um seinen Bericht ersucht. Dieser bringt in kurzen Worten die wichtigsten Zahlen aus dem zu beschließenden Rechenwerk zur Kenntnis:

Summe Aufwendungen	echnungsabschluss 2023 adigemeinde Althofen				Ergebnis u	nd Finanzierun
RA 2023 VA 2023 4/- In EUR	•					
Summe Eträge	ERGEBNISRECHNUNG					
Summe Aufwendungen		RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 202
Nettoergebnis	Summe Erträge	17.180.182,43	16.785.900,00	394.282,43	2,35	16.469.909,49
Summe Haushaltsrücklagen	Summe Aufwendungen	15.712.596,56	15.890.200,00	-177.603,44	-1,12	14.863.402,8
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Nettoergebnis	1.467.585,87	895.700,00	571.885,87	63,85	1.606.506,6
Aufwandsdeckungsgrad (%) 109,34 105,64 3,70 3,51	Summe Haushaltsrücklagen	495.546,36	1.251.700,00	-756.153,64	-60,41	-325.034,2
PINANZIERUNGSRECHNUNG	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	1.963.132,23	2.147.400,00	-184.267,77	-8,58	1.281.472,4
Name	Aufwandsdeckungsgrad (%)	109,34	105,64	3,70	3,51	110,8
Summe Einzahlungen 14.770.631,52 14.534.100,00 236.531,52 1,63 14.68 Summe Auszahlungen 13.200.356,18 13.925.000,00 -724.643,82 -5,20 13.00 Saldo 1 operative Gebarung 1.570.275,34 609.100,00 961.175,34 157,80 1.57 Investive Gebarung RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Summe Einzahlungen 2.469.412,39 4.432.600,00 -1.963.187,61 -44,29 2.4 Summe Auszahlungen 5.985.320,20 9.811.400,00 -3.826.079,80 -39,00 5.4 Saldo 2 investive Gebarung -3.515.907,81 -5.378.800,00 1.862.892,19 -34,63 -3.0 Investitionsintensität (% der Erträge) 34,84 58,45 -23,61 -40,40 Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) -1.945.632,47 -4.769.700,00 2.824.067,53 -59,21 -1.4 Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) 0,00 250.000,00 -250.000,00 -100,00	FINANZIERUNGSRECHNUNG					
Summe Auszahlungen 13.200.356,18 13.925.000,00 -724.643,82 -5,20 13.00 Saldo 1 operative Gebarung 1.570.275,34 609.100,00 961.175,34 157,80 1.57 Investive Gebarung RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Summe Einzahlungen 2.469.412,39 4.432.600,00 -1.963.187,61 -44,29 2.4 Summe Auszahlungen 5.985.320,20 9.811.400,00 -3.826.079,80 -39,00 5.4 Saldo 2 investive Gebarung -3.515.907,81 -5.378.800,00 1.862.892,19 -34,63 -3.0 Investitionsintensität (% der Erträge) 34,84 58,45 -23,61 -40,40 Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) 1.945.632,47 -4.769.700,00 2.824.067,53 -59,21 -1.4 Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Einzahlungen (Darlebensaufnahmen u.ä.) 0,00 250.000,00 -250.000,00 -100,00 4.6 Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813.235,41 -457.400,00 -355.835,41 -77,80 </td <td>Operative Gebarung</td> <td>RA 2023</td> <td>VA 2023</td> <td>+/- in EUR</td> <td>+/- in %</td> <td>RA 202</td>	Operative Gebarung	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 202
Saldo 1 operative Gebarung	Summe Einzahlungen	14.770.631,52	14.534.100,00	236.531,52	1,63	14.661.798,9
Investive Gebarung	Summe Auszahlungen	13.200.356,18	13.925.000,00	-724.643,82	-5,20	13.088.871,8
Summe Einzahlungen 2.469.412.39 4.432.600.00 -1.963.187,61 -44.29 2.44 Summe Auszahlungen 5.985.320,20 9.811.400,00 -3.826.079,80 -39,00 5.48 Saldo 2 investive Gebarung -3.515.907,81 -5.378.800,00 1.862.892,19 -34,63 -3.0 Investitionsintensität (% der Erträge) 34,84 58,45 -23,61 -40,40 Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) -1.945.632,47 -4.769.700,00 2.824.067,53 -59,21 -1.4 Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) 0,00 250.000,00 -250.000,00 -100,00 4.6 Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813.235,41 707.400,00 105.835,41 14,96 5. Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813.235,41 -457.400,00 -355.835,41 -77,80 4.0 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 2.758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.5 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo	Saldo 1 operative Gebarung	1.570.275,34	609.100,00	961.175,34	157,80	1.572.927,1
Summe Auszahlungen 5.985.320,20 9.811.400,00 -3.826.079,80 -39,00 5.48 Saldo 2 investive Gebarung -3.515.907,81 -5.378.800,00 1.862.892,19 -34,63 -3.06 Investitionsintensität (% der Erträge) 34,84 58,45 -23,61 -40,40 Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) -1.945.632,47 -4.769.700,00 2.824.067,53 -59,21 -1.4 Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) 0,00 250.000,00 -250.000,00 -100,00 4.6 Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813.235,41 707.400,00 105.835,41 14,96 5 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813.235,41 -457.400,00 -355.835,41 -77,80 4.0 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + -2.758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 47,22 2.5 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34.488,48 -5.227.100,00 -1.976.656,09 -10,29 2.7 Gesamtsumme Einzahlungen Fin	Investive Gebarung	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 202
Saldo 2 investive Gebarung -3.515.907,81 -5.378.800,00 1.862.892,19 -34,63 -3.00 Investitionsintensitât (% der Ertrâge) 34,84 58,45 -23,61 -40,40 Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) -1.945.632,47 -4.769.700,00 2.824.067,53 -59,21 -1.4 Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.a.) 0,00 250.000,00 -250.000,00 -100,00 4.60 Auszahlungen (Tilgungen u.a.) 813.235,41 707.400,00 105.835,41 14,96 5.5 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813.235,41 -457.400,00 -355.835,41 -77,80 4.00 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 2-758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.5 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34.488,48 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.5 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2.724.379,40 -1.976.656,09 -10,29 21.7 G	Summe Einzahlungen	2.469.412,39	4.432.600,00	-1.963.187,61	-44,29	2.446.765,3
Investitionsintensität (% der Erträge) 34,84 58,45 -23,61 -40,40 Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) -1,945,632,47 -4.769,700,00 2,824,067,53 -59,21 -1,45 Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in W Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) 0,00 250,000,00 -250,000,00 -100,00 4.66 Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813,235,41 707,400,00 105,835,41 14,96 5 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit 813,235,41 -457,400,00 -355,835,41 -77,80 4.06 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 2,758,867,88 -5,227,100,00 2,468,232,12 -47,22 2,55 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34,488,48 -5,227,100,00 2,468,232,12 -47,22 2,55 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2,724,379,40 -1,976,656,09 -10,29 21,77 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17,240,043,91 19,216,700,00 -1,976,656,09 -10,29 21,77	Summe Auszahlungen	5.985.320,20	9.811.400,00	-3.826.079,80	-39,00	5.493.891,1
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) -1.945.632,47 -4.769.700,00 2.824.067,53 -59,21 -1.44 Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in W Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) 0,00 250.000,00 -250.000,00 -100,00 4.66 Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813.235,41 707.400,00 105.835,41 14,96 5 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813.235,41 457.400,00 -355.835,41 -77,80 4.06 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + -2.758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.56 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2.724.379,40 -2.724.379,40 -1.976.656,09 -10,29 21.77 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17.240.043,91 19.216.700,00 -1.976.656,09 -10,29 21.77 Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998,911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18 19.13	Saldo 2 investive Gebarung	-3.515.907,81	-5.378.800,00	1.862.892,19	-34,63	-3.047.125,7
Finanzierungstätigkeit RA 2023 VA 2023 +/- in EUR +/- in % Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) 0,00 250.000,00 -250.000,00 -100,00 4.66 Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813.235,41 707.400,00 105.835,41 14,96 56 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813.235,41 457.400,00 -355.835,41 -77,80 4.00 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + -2.758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.5 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34.488,48 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.5 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2.724.379,40 -5.227.100,00 -1.976.656,09 -10,29 21.7 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17.240.043,91 19.216.700,00 -1.976.656,09 -10,29 21.7 Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998,911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18 19.13	Investitionsintensität (% der Erträge)	34,84	58,45	-23,61	-40,40	33,3
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) 0,00 250,000,00 -250,000,00 105,835,41 14,96 5 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813,235,41 -77,400,00 -355,835,41 -77,80 4.00 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + -2,758,867,88 -5,227,100,00 2,468,232,12 -47,22 2,50 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34,488,48 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2,724,379,40 -1,976,656,09 -10,29 21,77 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17,240,043,91 19,998,911,79 24,443,800,00 -4,444,888,21 -18,18 19,13	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.945.632,47	-4.769.700,00	2.824.067,53	-59,21	-1.474.198,6
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813.235,41 707.400,00 105.835,41 14,96 5 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813.235,41 -457.400,00 -355.835,41 -77,80 4.08 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + -2.758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.56 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34.488,48 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2.724.379,40 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17.240.043,91 19.216.700,00 -1.976.656,09 -10,29 21.77 Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998,911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18	Finanzierungstätigkeit	RA 2023	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 202
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) 813.235,41 707.400,00 105.835,41 14,96 55 Saldo 4 Finanzierungstätigkeit -813.235,41 -457.400,00 -355.835,41 -77,80 4.08 Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + -2.758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.56 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34.488,48 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2.724.379,40 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17.240.043,91 19.216.700,00 -1.976.656,09 -10,29 21.77 Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998,911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0.00	250.000.00	-250.000.00	-100.00	4,600,000,0
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + -2.758.867,88 -2.758.867,88 -5.227.100,00 2.468.232,12 -47,22 2.55 Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34.488,48 2.724.379,40 2.724.379,	,	813.235,41	707.400,00	105.835,41	14,96	540.554,0
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 34.488,48 2 Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2.724.379,40 -2.724.379,40 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17.240.043,91 19.216.700,00 -1.976.656,09 -10,29 21.77 Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998.911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18 19.13	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-813.235,41	-457.400.00	-355.835,41	-77,80	4.059.445,9
Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) -2.724.379,40 2.75 Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17.240.043,91 19.216.700,00 -1.976.656,09 -10,29 21.76 Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998.911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18 19.13	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 +	-2.758.867,88	-5.227.100,00	2.468.232,12	-47,22	2.585.247,2
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt 17.240.043,91 19.216.700,00 -1.976.656,09 -10,29 21.77 Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998.911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18 19.13	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	34.488,48			ŕ	205.702,2
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998.911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18 19.13	Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-2.724.379,40				2.790.949,5
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt 19.998.911,79 24.443.800,00 -4.444.888,21 -18,18 19.13	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	17.240.043.91	19.216.700.00	-1.976.656.09	-10.29	21.708.564,3
						19.123.317,1
Saido Finanzierungshaushait -2.758.867.88 -5.227.100.00 2.468.232.12 -47.22 2.50	Saldo Finanzierungshaushalt	-2.758.867.88	-5.227.100,00	2.468.232,12	-47.22	2.585.247.2

Er zeigt sich stolz, dass Althofen einen positiven Abschluss darstellen kann und teilt mit, dass einer heutigen Beschlussfassung einstimmige Beschließungsanträge des zuständigen Ausschusses bzw. des Stadtrates vorausgehen bzw., dass das Rechenwerk seitens der Gemeindeaufsicht geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Abschließend dankt der Finanzreferent im Besonderen den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung, aber auch den Referenten für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass einige Projekte nicht umgesetzt wurden, was ua. den Überschuss erklärt, halt aber gleichzeitig fest, dass eine Abarbeitung der offenen Themen heuer zu erfolgen hat. Warum einige Rechnungen (ca. 200.000 Euro) aus dem Jahr 2023 nicht zeitgerecht eingebucht wurden, ist für ihn nicht erklärbar.

StR Mag. Klaus Trampitsch schließt sich den Worten seines Vorredners an und bemerkt zusätzlich, dass It. seinen Berechnungen ca. 1 Mio Euro des Überschusses aus nicht realisierten Projekten besteht und der Rest aus der Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen ableitbar ist.

GR Mag. Siegbert Schönfelder sieht im vorliegenden Rechenwerk eine deutliche Verschlechterung zum Vorjahr, da die liquiden Mittel um ca. 2,7 Mio abgenommen haben und rät zu einem strafferen Rechnungswesen.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.19) 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Abermals wird der Finanzreferent vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser führt aus, dass im gegenständlichen Rechenwerk versucht wurde, die anstehenden Projekte aller Referenten zu berücksichtigen bzw. bringt er sodann die wichtigsten Zahlen zur Kenntnis:

	lachtragsvoranschlag 2024 tadtgemeinde Althofen				Ergebnis u	nd Finanzierung
1)	ERGEBNISVORANSCHLAG	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	DA 2022
2)						RA 2022
3)	Summe Erträge	16.712.600,00	16.785.900,00	-73.300,00	-0,44	16.469.909,49
4)	Summe Aufwendungen	16.520.600,00	15.890.200,00	630.400,00	3,97	14.863.402,84
5)	Nettoergebnis	192.000,00	895.700,00	-703.700,00	-78,56	1.606.506,65
6)	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	1.251.700,00	-1.251.700,00	-100,00	-325.034,20
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	192.000,00	2.147.400,00	-1.955.400,00	-91,06	1.281.472,45
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	101,16	105,64	-4,47	-4,24	110,81
9)	FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
10)	Operative Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
11)	Summe Einzahlungen	15.510.700,00	14.534.100,00	976.600,00	6,72	14.661.798,99
12)	Summe Auszahlungen	14.834.400,00	13.925.000,00	909.400,00	6,53	13.088.871,88
13)	Saldo 1 operative Gebarung	676.300,00	609.100,00	67.200,00	11,03	1.572.927,11
	•				,	
14)	Investive Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
15)	Summe Einzahlungen	3.416.100,00	4.432.600,00	-1.016.500,00	-22,93	2.446.765,37
16)	Summe Auszahlungen	6.563.400,00	9.811.400,00	-3.248.000,00	-33,10	5.493.891,15
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-3.147.300,00	-5.378.800,00	2.231.500,00	-41,49	-3.047.125,78
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	39,27	58,45	-19,18	-32,81	33,36
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.471.000,00	-4.769.700,00	2.298.700,00	-48,19	-1.474.198,67
20)	Finanzierungstätigkeit	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	600.000,00	250.000,00	350.000,00	140,00	4.600.000,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.148.700,00	707.400,00	441.300,00	62,38	540.554,08
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-548.700,00	-457.400,00	-91.300,00	-19,96	4.059.445,92
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 +	-3.019.700,00	-5.227.100,00	2.207.400,00	-42,23	2.585.247,25
25)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	19.526.800.00	19.216.700.00	310.100.00	1.61	21.708.564.36
26)		19.526.800,00	19.216.700,00 24.443.800.00	-1.897.300.00	1,61 -7,76	19.123.317.11
20)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	-3.019.700.00			- ,	19.123.317,11
21)	Saldo Finanzierungshaushalt	-3.019.700,00	-5.227.100,00	2.207.400,00	-42,23	2.585.247,25

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Budgetplanung auf ca. 22 Mio ausgeweitet wurde und stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 zu genehmigen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.20) Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien

Wiederum ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um seine Berichterstattung.

Der Finanzreferent erklärt, dass sich die Gemeindegremien eingehend damit befasst haben, wie die Gastronomie gefördert werden könnte und diese sind zum Schluss gekommen, nachstehende Parameter hiefür festzulegen:

"Mit der Gastronomieoffensive unterstützt die Stadtgemeinde Althofen die Ansiedelung von Gastronomiebetrieben im Gemeindegebiet. Gefördert wird:

- a) 10 % der Investitionskosten für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen mit maximal € 10.000,00.
- b) Förderung der Miete mit maximal € 9,00/m² Nettomiete excl. Betriebskosten für maximal 6 Monate bis zu einer Gesamtfläche von maximal 200 m².
- (FA-Ausschuss 4.12.2023 Beratung in den Fraktionen Förderung 2/3 der Nettomiete bis zu einer maximalen Nettomiete von € 9,00 (d.s. € 6,00) bis zu einer Geschäftsfläche von maximal 200 m^2).

Im Falle des Ankaufes der Gastronomieliegenschaft durch den Gastronom kann die als sonst zur Auszahlung gelangende Mietenförderung ebenfalls anerkannt werden".

StR Mag. Klaus Trampitsch ist der Ansicht, dass die Wirtschaftsförderungsrichtlinien anlassbezogen geändert werden, hält es aber für wichtig, dass solche vorliegen und vorab entsprechende Förderinformationen bereitstellen zu können.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Beilage 7) zu beschließen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.21)Erlassung von Verordnungen:

- a) Friedhofsgebührenverordnung
- b) Hundeabgabenverordnung
- c) Kanalgebührenverordnung
- d) Kanalanschlussbeitrags-Verordnung
- e) Wasserbezugsgebührenverordnung
- f) Wasseranschlussbeitrags-Verordnung
- g) Ortstaxenverordnung
- h) Zweitwohnsitzabgabe

Der Vorsitzende ersucht hiezu Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung, wobei dieser eingangs erklärt, dass das Gremium des Kontrollausschusses angeregt hat, die Gebühren um 3 % zu erhöhen – wie genau sich diese gestalten, ist aus der Beilage 8 ersichtlich (Ausnahmen: Ortstaxenverordnung bzw. Zweitwohnsitzabgabe).

Er bringt weiters zur Kenntnis, dass die zu beschließenden Verordnungen einer Vorprüfung durch das Land unterzogen und für in Ordnung befunden wurden.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht den Beschluss in der letzten Sitzung des Stadtrates an, wonach eine Erhöhung von 3 % lediglich das Jahr 2024 zu betreffen hat, was vom Finanzreferenten bestätigt wird.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt in Erinnerung, dass im zuständigen Ausschuss bereits eingehend über die Änderung der Müllgebühren beraten bzw. beschlossen wurde – eine endgültige Beschlussfassung des Stadt- bzw. Gemeinderates jedoch noch aussteht. Beziehungsweise bringt er in weiterer Folge zur Kenntnis, dass auch die Grünschnittentsorgung umstrukturiert werden soll, hier aber noch die Zustimmungen der Gemeinden Mölbling, Kappel/Krappfeld und Guttaring ausstehen.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass über Gebührenerhöhungen über das Jahr 2024 hinaus gesondert beraten wird und stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung der a) Friedhofsgebührenverordnung, b) Hundeabgabenverordnung, c) Kanalgebührenverordnung, d) Kanalanschlussbeitrags-Verordnung, e) Wasserbezugsgebührenverordnung und f) Wasseranschlussbeitrags-Verordnung mit einer Gültigkeitsdauer von 1.5. bis 31.12.2024.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann klärt der Amtsleiter über die zu beschließenden Ortstaxenverordnung auf, welche vorsieht, dass die Ortstaxe von 1,5 Euro auf 2 Euro pro Person und Nacht angehoben werden soll bzw. sind die Höchstsätze für die Zweitwohnsitzabgabe, wie sie vom Land vorgeschlagen wurden, in der zu beschließenden Verordnung zu berücksichtigen.

Nach einer kurzen Diskussion werden auf Antrag des Vorsitzenden, die Verordnungen, wie sie vom Amtsleiter erläutert wurden, beschlossen.

Pkt.22) Festsetzung von Tarifen:

- a) Digitales Informationselement als Werbeplattform
- b) Private Nutzung von Veranstaltungshütten
- c) Benutzung Hauptplatz für Veranstaltungen

Sodann ersucht der Vorsitzende den Finanzreferenten um die Berichterstattung.

Dieser führt aus, dass zu a) folgende Tarife beschlossen wurden:

Schaltung an der digitalen Amtstafel und am Hauptplatz für 14 Tage 100 Euro, für einen Monat 150 Euro, Schaltung nur an der digitalen Amtstafel (außen) 14 Tage 30 Euro und 30 Tage 50 Euro (jeweils 50 % vom Tarif für das Informationselement) bzw. Schaltung nur am Informationselement 14 Tage 60 Euro, 30 Tage 100 Euro (max. 10 Werbeschaltungen pro Stunde).

Einstimmig werden auf Antrag des Vorsitzenden oa. Tarife beschlossen.

Zu **b)** führt der Finanzreferent aus, dass für das Nutzen der Veranstaltungshütten für Vereine 30 Euro pro Tag zur Verrechnung gelangen sollen, wobei der Zu- und Abtransport von der Stadt Althofen übernommen wird.

Für den gewerblichen Bedarf sollen It. Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner 50 Euro pro Tag sowie die Transportkosten in Rechnung gestellt werden.

StR Mag. Klaus Trampitsch fragt an, wie sich die Tarife bei einer sonstigen privaten Nutzung oder durch auswärtige Vereine gestalten, wobei nach einer kurzen Diskussion festgehalten wird, dass solche Nutzungen der bereits angesprochene gewerbliche Bedarf zu Grunde zu liegen hat.

Sodann werden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Tarife für das Verleihen der Veranstaltungshütten beschlossen:

Gemeinnützige Vereine: 30 Euro pro Tag bzw. Entfall der Transportkosten **Gewerbl. Nutzung**: 50 Euro pro Tag bzw. Vorschreibung der Transportkosten **Auswärtige Ansucher:** 50 Euro pro Tag bzw. Vorschreibung der Transportkosten.

Zu **c)** Benutzung Hauptplatz für Veranstaltungen erklärt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, dass für Veranstaltungen (ausgenommen gemeinnützige Vereine) 1 Euro pro Besucher zur Vorschreibung gelangen soll.

GR Martin Schüttenkopf fragt an, ob die Besucheranzahl geschätzt oder gezählt werden soll, wobei der Finanzreferent hier vorschlägt, aus dem Rathaus oder aus der Musikschule entsprechende Aufnahmen zu machen.

Sodann kommt es aufgrund einiger Fragen von StR Mag. Wolfang Leitner im Zusammenhang mit WC-Nutzung, Wasser- und Stromabrechnung zu einer Diskussion mit dem Ergebnis, dass auf Antrag des Vorsitzenden der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zugewiesen wird.

Pkt.23)Abschluss eines Übereinkommens mit ÖBB-Infrastruktur AG und Land Kärnten über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der nachfolgenden Infrastrukturmaßnahmen: a) 3. Aufzugsanlage, b) Attraktivierung des Vorplatzes Ost, c) Weiterbestand WC-Anlage wurde abgesetzt.

Pkt.24) EEG Althofen:

- a) Rechtliche Änderung; Gliederung der Vereinsstruktur
- b) Tarifgestaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Der zuständige Referent erinnert, dass sich die EEG als Verein darstellt und die Ausschussmitglieder als Vereinsmitglieder fungieren.

Er erklärt, dass sich die Gemeinde Kappel am Krappfeld beteiligen möchte und es nun gerechterweise zu einer Umbenennung des Vereines bzw. zu einer erweiterten Mitgliederaufnahme kommen sollte.

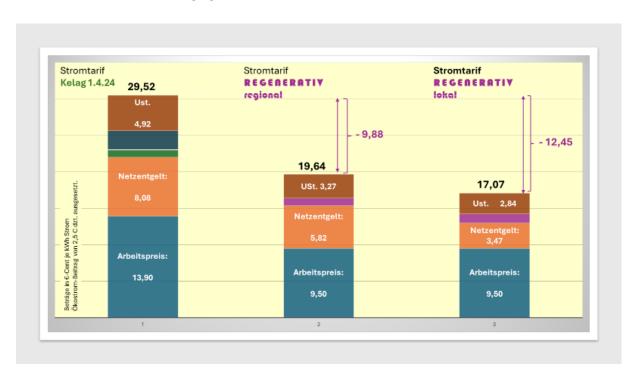
StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass sich der Verein nunmehr mit



EEG R² Regional – Regenerativ bezeichnen soll bzw. könnten sich mit dem neuen Umspannwerk die Gemeinden Kappel am Krappfeld bis Metnitz bzw. Mölbling bis Guttaring anschließen und bei Bedarf jeweils ein Vertreter der Gemeinde ein ordentliches Mitglied im Verein werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Vorgehensweise zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Zu **b)** wird von StR Mag. Wolfgang Leitner mitgeteilt, dass seitens des Ausschusses in seiner Funktion als Vereinsorgan beschlossen wurde, den Grundtarif für die Einspeisung mit 9,5 Cent /kWh festzulegen, bzw. jenen für den Verbraucher mit 9,5 Cent /kWh bzw. sollen jeweils 1,1 Cent / kWh als Verrechnungsanteil berücksichtigt werden, wobei dieser Wert für den Einspeiser abgezogen und dem Verbraucher zugeschlagen wird. Zusätzlich werden 1 Euro Mitgliedsbeitrag pro Monat und Zählpunkt zur Einhebung gelangen, wird vom Berichterstatter hinzugefügt. Sodann bringt er die derzeitigen Tarife in Relation mit dem Haushaltstarif der KELAG zur Kenntnis, die sich wie folgt gestalten:



Abschließend hält der Berichterstatter fest, dass der Beitritt in die EEG für viele Gemeinden nur von Vorteil sein kann und bezeichnet das Vorhaben als Demokratisierung des Energiesystems.

Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung und hält fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates diese zur Kenntnis nehmen.

Pkt.25) Ruf:Mi Mikro ÖV für die Verkehrsregion RVP Nr.15:

- a) Abschluss eines Durchführungsvertrages zur Bestellung zusätzlicher Verkehrsdienste für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen Stadtgemeinde Althofen und Verkehrsverbund Kärnten GmbH
- b) Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen Stadtgemeinde Althofen und Kärnten Bus GmbH
 c) Abschluss eines Kooperationsvertrages für die Verkehrsregion Krappfeld
 zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und den Gemeinden Althofen,
 Guttaring, Hüttenberg, Kappel am Krappfeld, Micheldorf und Mölbling

Abermals ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Dieser erinnert, dass über die gegenständlichen Vertragswerke bereits beschlossen wurde, jedoch noch Änderungsbedarf besteht. Er ergänzt, dass die Beitragsgestaltung für die einzelnen Gemeinden nunmehr angepasst und einige geringfügige Adaptierungen vorgenommen wurden. "Somit steht einer endgültigen Beschlussfassung nichts mehr im Wege", ist er der Ansicht.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegenden Vertragswerke zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 26) Änderung von Ausschüssen

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Information.

Der Amtsleiter teilt mit, dass seitens des TWL mitgeteilt wurde, dass es im Kontrollausschuss zu einem Wechsel eines Ausschussmitgliedes kommen soll, und zwar wird nunmehr GR Mag. Siegbert Schönfelder den Platz von GR Marco Aßlaber einnehmen.

Der Vorsitzende verliest sodann den entsprechenden Antrag, der wie folgt lautet: "(...)In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, wird von der Liste "Team Wolfgang Leitner – TWL" als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in nachfolgenden Ausschuss folgendes Mitglied vorgeschlagen:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Anstatt von: Marco Aßlaber

Neu: Mag. Siegbert Schönfelder"

Sodann wird der Vorschlag (Beilage 9) von den anwesenden Mitgliedern der TWL-Fraktion unterfertigt und der Vorsitzende erklärt GR Mag. Siegbert Schönfelder als Mitglied im Kontrollausschuss für gewählt.

für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.	
Der Vorsitzende:	
Die Mitglieder:	Die Schriftführerin:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden